Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG – ISO 11014-1:1994 (E)

suter-kunststoffe ag
www.swiss-composite.ch
CH-3303 Jegenstorf 031 761 06 06

Druckdatum: 21.10.2003

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: **Berlacryl 2-K Grundierung**
Artikelnummer: 040.010.300

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Grundierfarbe

Hersteller/Lieferant: **Suter Kunststoffe AG** Bernfeldweg 4 CH-3303 Jegenstorf

Auskunftgebender Bereich: Suter Kunststoffe AG Bernfeldweg 4 CH-3303 Jegenstorf

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum, Notfalldienst
Freiestr. 16 Postfach 8028 Zürich
Notfall-Nummer **01 251 51 51**
Nicht dringende Anrufe: 01 251 66 66
Fax 01 252 88 33

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Polyurethanharz-Kombination

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn./	R-Sätze
100-41-4	Ethylbenzol	2,5 -10	Xn F	11-20
1330-20-7	Xylol, Isomergemisch	10-25	Xn	10-20/21-38
123-86-4	n-Butylacetat	1-2,5		10-66-67

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
10 Entzündlich
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
38 Reizt die Haut

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Besusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärtzlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlicken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser Kühlen.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene: Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einantmen . Schutzvorschriften (s. Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutz: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörrden in Kenntnis setzen.

Reinigung/Aufnahme: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite, eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Ueberschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistati scher Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einantmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume/Behälter und Explosionsschutz:
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Bäden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!. Rauchen verboten. Unbefügten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von stark sauren und alkalischen Materialien u. Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behöltern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhlten.

Lagerklasse: VbF-Klasse: entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht um die Lösemitteldampf konzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einheit
100-41-4	Ethylbenzol	MAK	100.000	ppm
1330-20-7	Xylol, Isomergemisch	MAK	100.000	ppm
123-86-4	n-Butylacetat	MAK	200.000	ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz: Schutzhandschuhe, bei längerem Kontakt Schutzcremes verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille zum Schutz gegen Lösemittelspritzer

Körperschutz: Antistatische Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	flüssig		
Farbe:	Je nach Aufdruck auf Etikette		
Geruch:	arttypisch		
Zustandsänderung:			
Flammpunkt:	25°C	DIN 53213	
Viskosität:	bei 20°C	300 mPas	
Dichte:	bei 20°C	1.49 g/cm3	
Untere Ex-Grenze:	1.0	Vol.-%	
Obere Ex-Grenze:	7.6	Vol.-%	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Fest-/Schmelzpunkt:	----		
Siedepunkt:	126°C		Literaturwert
Lösemittelgehalt:	31%		
Dampfdruck:	bei 20°C	13mbar	Literaturwert
pH-Wert:	---		
Zündtemperatur:	370°C		
Festkörpergewicht:	68.82%		
Festkörpervolumen:	31.13	1/100kg	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lgerun und Handhabung stabil

Gefährliche Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie zB. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide etc. entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-

Grenzwertes kann zu Gesundheitsdchäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Läsemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 Angaben zur Oekologie

Wassergefährdungsklasse: **2** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit Hausmüll entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog: 55512 Altlacke nicht ausgehärtet

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Leere Behälter sind gemäss den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gut der Klasse 3
Gefahr-Nummer: Bei Gebinden >450L Klasse 3 Ziffer 31c
Stoff-Nummer: a
Verpackungsgruppe: a
Gefahrzettel: a
Bezeichnung des Gutes: Beförderung gemäss Bemerkung unter E der Rn. 2301

Seeschiffstransport IMD/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: Klasse 3.3 PG: 3372
UN-Nummer: 1263
Label: a
Verpackungsgruppe: a
EMS-Nummer: a
Marine pollutant: n.a.
Richtiger technischer Name: Paint

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: Klasse 3
UN/ID-Nummer: 1263
Label: a
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Paint

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Xn gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Xylol, Isomerengemisch

R-Sätze:	10	Entzündlich
	20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
	38	Reizt die Haut.
S-Sätze:	26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
23	Dampf nicht einatmen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
n.a.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %: TA-Luft Klasse I: 0% Klasse II: 29% Klasse III: 2%

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Lagerung in Uebereinstimmung mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF).

Lagerklasse: Entfällt nach §2

16 Sonstige Angaben

Dien Angaben stützen sich auf den heitugen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteeigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

11	Leichtentzündlich
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
10	Entzündlich
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
38	Reizt die Haut
66	Wiederholter Kontakt kann zu spräder oder rissiger Haut führen
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung